

Sitzungsvorlage Nr. A/2014/0019/1

Zuständig: Fachbereich Arbeit und Soziales
Verfasser: Herbert Kemmerling



Ahaus, 08.12.2014

Beratungsfolge

Rat	19.11.2014	TOP: 7.1	öffentlich
Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren	26.01.2015	TOP: 2	öffentlich

Beratungsgegenstand

**Ausweitung des Familienpasses
- Antrag der UWG-Fraktion vom 31.10.2014**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Familienpass zur Kenntnis.

Er beschließt, den berechtigten Personenkreis beizubehalten oder alternativ künftig so zu erweitern bzw. abzuändern, dass alle Familien ab dem ersten Kind einen Familienpass erhalten.

Sachdarstellung

Die UWG-Fraktion hat mit Antrag vom 31.10.2014 (Anlage 01) die Erweiterung der berechtigten Familien für den Familienpass auf Familien mit mindestens zwei Kindern angeregt. Dieser Antrag wurde vom Rat zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familie und Senioren verwiesen.

Der Familienpass wurde erstmals 1989 zur Förderung von Familien mit mehreren Kindern ausgeben und erfuhr bis heute insgesamt fünf Anpassungen bzw. Erweiterungen (Anlage 02).

Das aktuelle Merkblatt zum Familienpass wird als Anlage 03 zur Kenntnis gegeben.

Die letzte große Änderung (2006) wurde von der Arbeitsgruppe "Eltern stärken" im Rahmen des Lokalen Bündnisses für Familien eingeleitet. Im Zuge der Vorberatungen wurde damals auch darüber beraten und geprüft, ob andere Träger (Sportvereine, Kirchengemeinden, Schulen etc.) den Familienpass zur Grundlage für eigene Vergünstigungen heranziehen können. Letztlich ist dies an den bestehenden Beitragsstrukturen (Familienbeiträge) oder bestehenden Regeln dieser Anbieter (z. B. Geschwisternachlass) gescheitert. Zu groß bewerteten die Vereine die finanziellen Risiken für eine Änderung (die Auswirkungen waren aus ihrer Sicht nicht kalkulierbar).

Zu den finanziellen Auswirkungen der heutigen Familienpassregelungen wird auf die Anlage 04 verwiesen.

Aktuell könnte für 1.485 Haushalte ein Familienpass ausgestellt werden. Tatsächlich wurden nur 888 Pässe beantragt. Bei einer Erweiterung der Berechtigung ab dem zweiten Kind kämen 1.580 Haushalte hinzu. Mit einer Verdoppelung der Ausgaben müsste überschlägig gerechnet werden.

Hinzuweisen ist auf den Sachverhalt, dass vom Familienpass nach der von der UWG-Fraktion beantragten Erweiterung nur noch Familien (Paare) mit einem Kind ausgeschlossen wären.

Dies ist nach den erhobenen Familienstrukturen im November 2014 zugleich die größte Gruppe (2001 Haushalte). Wie der Anlage 05 entnommen werden kann, hat sich in den letzten Jahren sowohl die Zahl der Haushalte mit Kindern als auch die Zahl der Kinder in den Haushalten deutlich verändert (z. B. ist die Zahl der Haushalte mit drei und mehr Kindern um 17,3% zurückgegangen).

Deshalb regt die Verwaltung alternativ zur bestehenden Regelung an zu überlegen, den Familienpass künftig unabhängig von der Kinderzahl auszustellen.

Damit könnte ein deutliches Signal für "ein familien- und kinderfreundliches Klima in Ahaus" gesetzt werden. Ausgedrückt wird damit auch eine deutliche Akzeptanz für Familien, die sich – aus welchen Gründen auch immer - für ein Kind entschieden haben.

Die finanziellen Auswirkungen werden von der Verwaltung so eingeschätzt, dass bei einer Erweiterung auf Familien mit zwei Kindern mit einer deutlichen Verdoppelung und, bei einer Erweiterung auf alle Familien schließlich maximal mit einer Verdreifachung des bisherigen Aufwandes zu rechnen sein wird.

Für den Haushalt 2015 hat die Verwaltung die Berücksichtigung des letztgenannten Aufwandes bei den entsprechenden Sachkonten (5318.0000 und 5811.0000) eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Budget:	Soziale Leistungen	05.01
Maßnahme:		

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen	75.000 EUR

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferauszahlungen	75.000 EUR

Anlagen

Anlage 01 - Antrag der UWG-Fraktion vom 31.10.2014

Anlage 02 - Übersicht Entwicklung Familienpass

Anlage 03 - Merkblatt Familienpass

Anlage 04 - Übersicht Aufwendungen

Anlage 05 - Familienstrukturen